

PLATZORDNUNG

(Version 01/2021)

**Die aktuelle aushängende Platzordnung ist Grundlage für alle Gäste und erhält bei Betretung des Campinggeländes Gültigkeit.
Sie soll einen angenehmen Aufenthalt aller Camper ermöglichen.**

Von **12.00 Uhr bis 14.00 Uhr** ist bei uns **Mittagsruhe**,
von **22.00 Uhr bis 8.00 Uhr** **Nachtruhe**.

Ruhestörende Tätigkeiten, z.B. Rasenmähen, Musikhören, Befahren des Geländes mit Kfz, Ruhestörungen durch Kinder, durch Feiern etc. haben in diesen Zeiten zu unterbleiben.



Das **Befahren** des Campingplatzes mit Fahrzeugen jeglicher Art ist im Schritttempo und auf den dafür vorgesehenen Zu- und Abfahrtswegen und nur, wenn unbedingt nötig erlaubt. **Parkmöglichkeiten** bestehen auf dem eigenen Stellplatz oder dem angepachteten Parkplatz, nicht jedoch im öffentlichen Parkbereich vor dem Campingplatz.

Autowäsche ist untersagt.

Auf der **Parzelle** dürfen 1 Wohnwagen nebst Vorzelt oder ein Zelt, immer mit einem Abstand von mindestens 1 Meter zu jeder Stellplatzgrenze sowie 1 PKW oder Krafträder abgestellt werden.



Für auf dem Platz produzierten **Hausmüll** bieten wir die dafür vorgesehenen Container im Eingangsbereich an. Er ist diesen möglichst platzsparend zerkleinert und **sortiert** zuzuführen.

Für **Rasenabfall und Heckenschnitt** steht der gekennzeichnete Bereich zur Verfügung.

Sie gehören nicht in den Rhein.

Sperrabfälle und Holz sind selbst abzutransportieren.

Sie gehören in keinem Fall in die Container.



Jegliche **Veränderung** des Stellplatzes bitten wir vorher mit der Platzverwaltung abzusprechen. Bepflanzungen des Platzes sind nur in Pflanzkübeln gestattet, die zum Saisonende zu entfernen sind.



Stromversorgung und -abrechnung erfolgt über einen eigenen Stromzähler auf Basis der Zählerstände bei Anschluss und Endablesung.

Die Kabelverbindung ist vom Camper mittels geeignetem Stromkabel mit CEE Stecker ohne Kupplungsverbindung direkt zur eigenen Verbrauchsstelle herzustellen. Hierbei muss das Kabel im Platzgrenzverlauf und so verlegt werden, dass eine Beschädigung, z.B. bei Mäharbeiten ausgeschlossen ist. Hier eignet sich ein leichtes Einritzen der Rasenfläche, die ein Herausziehen des Kabels zum Saisonende ermöglicht.

Für Schäden bei unsachgemäßer Verlegung wird nicht gehaftet.



Jeder Pächter ist für die **Sauberkeit und Ordnung** auf seiner Pachtparzelle verantwortlich. Hierzu gehören u.a. das regelmäßige Schneiden von Rasenflächen und Hecken sowie das Reinigen von Wohnwagen und Zelten. Nach Saisonende ist der Stellplatz **komplett**, mit Ausnahme fest verlegter Platten zu räumen.

Etwa notwendige Entsorgungskosten und Löhne werden dem Pächter in Rechnung gestellt.



Lagerfeuer, Feuerstellen oder sonstige beschädigende, gefährdende oder störende Aktivitäten sind nicht gestattet.



Jegliche **Bauten** (Holzhütte, Pool usw.) auf den Stellplätzen und deren Einfriedung durch Gräben oder Zäune usw. sind grundsätzlich untersagt.



Die **sanitären Anlagen** sind schonend zu behandeln. Rauchen ist dort im Interesse aller Nutzer zu unterlassen. Kindern unter 7 Jahren ist der Zutritt nur in Begleitung Erwachsener gestattet.



Jahres- oder Saisonpächterkinder die das 16. Lebensjahr bei Beginn des Pachtjahres noch nicht vollendet haben, werden in Pachtvertrag der Eltern für die Saison kostenlos aufgenommen.

Danach werden diese wie Besucher behandelt.

Es besteht die Möglichkeit der entgeltlichen Einbeziehung in den Pachtvertrag der Eltern.



Besuch ist nach Anmeldung bei der Rezeption herzlich willkommen. Eintrittspreise können der Preisliste entnommen werden. Für das Verhalten sowie die ordnungsgemäße Anmeldung ist der besuchte Pächter mitverantwortlich. Dies gilt auch für beauftragte Handwerker oder Lieferanten. Besucher dürfen den Campingplatz nicht befahren.



Das Ableiten jeglichen **Schmutzwassers** in den Untergrund und Gewässer ist untersagt. Unnötiger Wasserverbrauch wie Besprenkeln von Wegen und Grünflächen ist zu vermeiden. Schlauchanschlüsse an die Zapfstellen sind nicht gestattet.



Hunde und Katzen sind willkommen, sofern hierdurch keine Störungen ausgehen. Sie sind an kurzer Leine zu führen. Jedes Tier muss sein Geschäft verrichten, aber bitte nicht auf dem Campingplatz, den Zufahrtswegen und auf den Rasenflächen.

Gute Halter haben für Notfälle eine Tüte dabei.
Sanitäre Anlagen sind für Tiere tabu.



Für Unfälle, Verletzungen, Überschwemmungen, Windbruch, Schäden durch Bäume und Äste sowie für abhanden gekommenes und beschädigtes Eigentum besteht von Seiten des Verpächters keine **Haftung**. Dem Pächter wird nahegelegt, entsprechende Versicherungen abzuschließen.



Unerlaubte Verteilung von Druckschriften, Angebot von Waren oder Dienstleistungen oder sonstige **gewerbliche Tätigkeiten** auf dem Campingplatzgelände sind nicht gestattet.



Gemäß DVGW müssen die **Gasanlagen** in gesetzlich festgelegten Abständen vom Fachmann überprüft werden. Der Nachweis hierüber muss durch Vorlage der Prüfbescheinigung sowie sichtbare Anbringung der Prüfplakette jederzeit erbracht werden können.



Bei Hochwassergefahr ist der Pächter verpflichtet, den Stellplatz zu räumen. Nichtnutzbare Pachtzeiten aufgrund von **Naturereignissen** berechtigen nicht zur Pachtminderung.



Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass der Verpächter bei **Pachtrückständen** vom gesetzlichen Vermieter- und Verpächterpfandrecht sowie dem Pfandversteigerungsrecht Gebrauch machen wird. Darüber hinaus behält sich der Verpächter vor, in diesem Falle den Stellplatz nach vorheriger Mitteilung ohne Haftung für entstehende Schäden zu räumen.



Die Verwaltung oder Beauftragte sind berechtigt, Stellplätze zu betreten, Personen den Zutritt zu verweigern oder auch des Campingplatzes zu verweisen.
Bei Verstößen gegen die Platzordnung, geltendes Recht oder Sitte und Anstand muss mit sofortiger Kündigung unter Verlust jeglichen Erstattungsanspruches gerechnet werden.

Rheincamping Siebengebirgsblick